



Zusammensetzung der Promotionskommission gem. §9 der Promotionsordnung vom 3. April 2024 (AMB HU 16/2024)

min. 2 Gutachter*innen

- Hochschullehrer*innen (Prof.)
- Habilitierte (PD)
- Leiter*innen selbständiger Nachwuchsgruppen
- pensionierte Hochschullehrer*innen (nur in Verbindung mit einem hauptamtlichen Mitglied der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät)
- Die*der Betreuer*in der Arbeit kann als Gutachter*in bestellt werden
- Empfehlung: mindestens ein Gutachten soll von einer*einem Hochschullehrer*in außerhalb der Humboldt-Universität zu Berlin erstellt werden

3 weitere Hochschullehrer*innen oder PDs

- Vorsitz: Prof. aus der SLF
- mindestens zwei Hochschullehrer*innen oder habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (PD) der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät
- Betreuer*in und ein*e Hochschullehrer*in bzw. PD müssen aus unterschiedlichen Instituten oder Einrichtungen kommen

1 ein*e Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (promoviert)

1 ein*e Studierende*r (beratende Stimme)

Hinweise:

- Betreuende und Promovierende können Vorschläge zur Zusammensetzung der Kommission machen, die aber nicht berücksichtigt werden müssen.
- Ein drittes Gutachten wird erforderlich, wenn das Prädikat „summa cum laude“ vergeben werden soll. Eines der drei Gutachten muss dann ein externes, d.h. von außerhalb der Humboldt-Universität sein.